

WIE MÜSSEN SIE VORGEHEN?

1. Wenn Sie eine der aufgeführten Maßnahmen planen, nehmen Sie das kostenlose Angebot der Sanierungsberatung der Gemeinde / KE wahr.
2. Im Beratungsgespräch wird festgestellt, wie groß der Umfang Ihrer geplanten Maßnahmen ist.
3. Holen Sie Angebote für die geplanten Arbeiten ein.
4. Handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die ein Baugesuch erforderlich ist, so beauftragen Sie einen Architekten, der die Planung mit uns abstimmt, das Baugesuch vorbereitet und eine Kostenberechnung erstellt.
5. Reichen Sie die abgestimmten Unterlagen bei der KE ein. Anhand der vorläufig ermittelten förderfähigen Kosten wird die genaue Höhe Ihres Zuschusses errechnet.
6. Dann schließen Sie mit der Gemeinde als Vertragspartner eine Modernisierungsvereinbarung bzw. eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung werden die Zuschusshöhe, aber auch die auszuführenden Bauarbeiten genau geregelt. Mit diesem Vertrag haben Sie einen Rechtsanspruch auf die Fördermittel.
7. Erst wenn diese Vereinbarung abgeschlossen ist, darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.
8. Sammeln Sie Ihre Rechnungen und reichen diese bei der Gemeinde / KE ein. Es können auch anteilige Abschlagszahlungen während der Bauphase erfolgen.

KONTAKT



Gemeinde Pfalzgrafeweiler

Hauptstraße 1
72285 Pfalzgrafeweiler
Herr Kaupp
Tel.: 07445 8518-20
kaupp@pfalzgrafeweiler.de
www.pfalzgrafeweiler.de

KE

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Frau Bader
Tel.: 0711 6454-2220
manuela.bader@lbbw-im.de
www.kommunalentwicklung.de

gefördert von:



STÄDTBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Gemeinde
PFALZGRAFENWEILER



INFORMATIONSFLYER

ZUR STÄDTBAULICHEN ERNEUERUNGSMÄßNAHME

„ORTSKERN IV“

IN PFALZGRAFENWEILER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2015 wurde das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ in Pfalzgrafenweiler in die Förderkulisse der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen.

Unser Ortskern besitzt großes Entwicklungspotential. Dieses wollen wir aktivieren. Zusammen mit den **Eigentümerinnen und Eigentümern privater Wohnhäuser** möchte die Gemeinde in den nächsten Jahren den Ortskern sanieren und zu einer lebendigen und starken Mitte weiterentwickeln.

Mit Hilfe der Fördermittel, die der Gemeinde Pfalzgrafenweiler aus dem Landessanierungsprogramm zur Verfügung gestellt werden, haben wir dafür sehr gute Voraussetzungen. Gemeinsam können wir Pfalzgrafenweiler gestalten - für uns und die nächsten Generationen.

Neben der Sanierung und Neugestaltung öffentlicher Plätze, Straßen und Gebäuden müssen auch private Hauseigentümer und Anwohner in das Projekt einbezogen werden. Wir freuen uns über jeden Haushalt, der Anstrengungen unternimmt und sich mit einer privaten Maßnahme beteiligt. Die Förderung soll städtebauliche Missstände beheben oder mildern.

Wie Sie vorgehen sollten, um bei der Gebäudesanierung in den Genuss finanzieller Fördermittel zu kommen, erklären wir Ihnen in diesem Flyer.

Ich hoffe, dass Sie die Chancen und einmaligen Möglichkeiten des Förderprogramms nutzen und dazu beitragen, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler für Einwohner und Besucher attraktiv bleibt.

Gestalten Sie mit und nutzen Sie die Fördermöglichkeiten.

Ihr Bürgermeister
Dieter Bischoff

ART DER FÖRDERUNG

Zuschüsse können im Einzelfall für folgende Maßnahmen gewährt werden: Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen, Umnutzung von Gebäuden sowie Abbruchmaßnahmen. Mehrere Maßnahmen können als „Förderpaket geschnürt“ und zeitlich in Abschnitte gegliedert werden. Es muss sich um klassische Sanierungsvorhaben handeln.

1. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Wohnwertverbessernde, wertsteigernde Maßnahmen an bestehendem Wohnraum, wie z.B.:

- Erneuerung von Heizungsanlagen, sanitäre Anlagen, ...
- Isolierung der Fassade, des Daches, Einbau neuer Fenster, ...
- Verbesserung der Raumaufteilung, ...
- umfassende Innensanierung: Erneuerung Fußböden, WC, Bad, ...

2. Umnutzung von Gebäuden

Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum an bestehenden Gebäuden, wie z.B.:

- Ausbau Dachgeschoss
- Umnutzung Scheune zu Wohnraum

3. Abbruchmaßnahmen

Maßnahmen, die für eine den Sanierungszielen entsprechende Neubebauung bzw. Neuordnung den Abbruch nicht mehr erhaltenswerter Gebäude vorsieht.

HÖHE DER FÖRDERUNG

- Umfassende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen: in der Regel 25% Zuschuss
- Abbruch-/Abbruchfolgekosten: 50% Zuschuss
- Bei Abbruchmaßnahmen sind drei Angebote einzuholen. Das günstigste Angebot kann bezuschusst werden.
- Eigenleistungen werden mit 8,- €/h gefördert, max. 15% der durch Rechnungen nachgewiesenen Fremdleistungen
- Sofern der Eigentümer vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt die Förderung aus den Nettokosten

STEUERVORTEILE

Für Modernisierungsaufwendungen, die nicht durch einen Sanierungszuschuss abgedeckt sind, gibt es Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach dem EStG, vorbehaltlich der Prüfung und Gewährung durch das Finanzamt.